

7. Sekundärliteratur

Das Neunzehnte Jahrhundert in der Hallischen Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des deutschen Schulwesens.

Maennel, Bruno

Halle (Saale), 1900

XXIV. Die Volks- und Mittelschulen in ihrem Entwicklungsgange bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

gemeinen Unterricht hinweisenden Abschlusse führen.“ — Und am 28. V. 1883 wurde nach längeren Auseinandersetzungen in den Stadtverordneten-Versammlungen der Antrag an den Magistrat gestellt, eine lateinlose Realschule in Halle zu errichten. Die vorbereitenden Schritte übernahm im Auftrage des Magistrats das Gymnasial-Kuratorium, welches unter Leitung des derzeitigen Gymnasial-Direktors zu Ostern 1884 die neue Realschule mit der untersten Klasse (Sexta) eröffnen ließ. Ostern 1886 zählte die im nördlichen Flügel des Gymnasialgebäudes untergebrachte Anstalt bereits sechs Klassen. Nach dem Tode des interimistischen Leiters (1889) erhielt die lateinlose Realschule ihren ersten Direktor. Unter seinem Nachfolger wurde die Schule weiter ausgebaut, nachdem der dahingehende Beschluß der städtischen Behörden vom 28. III. 1892 unterm 5. V. desselben Jahres vom Ministerium genehmigt und von eben dieser höchsten Aufsichtsbehörde unterm 25. IV. 1893 der Anstalt die Bezeichnung als Ober-Realschule gewährt worden war. Als solche darf die Schule Reisezeugnisse erteilen für das Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften auf der Universität, für die Zulassung zu den Staatsprüfungen im Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenbaufache, für das Studium auf den Forstakademien, für das Studium des Bergfaches, für die höhere Laufbahn im Post- und Telegraphendienst und für die Prüfung und Anstellung im Schiffbau- und Maschinenbaufach der Kaiserlichen Marine.

Von der schon im Jahre 1886 seitens des Provinzial-Schulkollegiums ausgesprochenen Forderung, ein eigenes Haus für die Ober-Realschule zu bauen, sind die städtischen Behörden entbunden worden, seit die Vorschulklassen in den Direktorial-Gebäuden des Gymnasiums wie der Realanstalt untergebracht sind. — Die Anzahl der Schüler betrug Ostern 1899 gegen 430.

XXIV.

Die Volks- und Mittelschulen in ihrem Entwicklungsgange bis zum Ende des XIX. Jahrhunderts.

Die seit dem Jahre 1854 siebenstufig aufgebaute Bürgerschule, an welcher im Jahre 1862 zwei akademisch gebildete Lehrer in die ersten Stellen berufen worden waren, wurde unter dem Einflusse der Allgemeinen Bestimmungen vom 15. X. 1872 zu einer achtfufigen ausgestaltet. Zu den Lehrfächern, welche in dem seit 1836 genehmigten Lehrplane genannt waren, kam im Jahre 1843 das Turnen bei den Knaben hinzu, welches allerdings zunächst nur in der schulfreien Zeit gepflegt wurde; die Mädchen begannen nach A. Steger erst im

Jahre 1877 zu turnen; der lehrplanmäßige Betrieb dieses wichtigen Unterrichtsgegenstandes ist dann seit 1885 möglich gewesen, seit nämlich die einzelnen Schulgebäude mit Turnhallen versehen waren. Unterdessen war durch den im Jahre 1884 erfolgten Rücktritt des verdienten Direktors Scharlach der Stadt die Gelegenheit geboten worden, die Gesamtbürgerschule in eine Knaben- und in eine Mädchenschule zu teilen und jede von beiden einem besonderen Rektor zu unterstellen. So konnten sich die beiden Bürgerschulen als starkgegliederte Parallel-Systeme weiter entwickeln.

Der Besuch der Schulen war im Laufe der Jahre ein stetig wachsender. Das schon einmal erwähnte Schullastengesetz vom 1. IV. 1888 brachte aber in dieses Wachstum einen bedeutsamen Rückgang. Bekanntlich durfte nach diesem Gesetze die Stadt vom 1. X. dieses Jahres ab an ihren öffentlichen Volksschulen kein Schulgeld mehr erheben. An den Bürgerschulen sollte aber „das Schulgeld nur noch bis zur Höhe des der Stadt zu leistenden Staatszuschusses nicht gedeckten Teiles des pro 1. IV. 1888/89 etatisierten Gesamtschulgeldbetrages weiter erhoben werden“. Dieses Gesetz griff nun nicht unwesentlich in die Finanzwirtschaft der Stadt ein und veranlaßte sie, jedes Jahr die Schulgeldsätze nach dem Verhältnisse des Staatszuschusses zu verändern. Schließlich wäre dann der Zeitpunkt gekommen durch die Wechselwirkung der vorbezeichneten Umstände, daß das Schulgeld an den Bürgerschulen auf Null herabging. So rollte schließlich die Finanzfrage zugleich eine hervorragend pädagogische und volkswirtschaftliche auf: Ist es den Bedürfnissen eines heranwachsenden Bürgertums entsprechend, die Bürgerschulen in allgemeine Volksschulen oder in Mittelschulen im Sinne der Allgemeinen Bestimmungen vom Jahre 1872 zu verwandeln? — Die Erörterung dieser großen Frage, welche insbesondere auch die Lehrerschaft sehr bewegte, konnte aber über die finanziellen Gesichtspunkte, welche eine rationelle Stadtverwaltung im Interesse seiner steuerzahlenden Bürger nicht aus den Augen lassen darf, nicht hinweg kommen; auch mußte schließlich der von der höchsten Unterrichtsverwaltung fundgegebene Gesichtspunkt als maßgebend erachtet werden, daß „das Bedürfnis weiterer Kreise der Bevölkerung nach einer zwar nicht gelehrten, aber doch höheren Bildung, als die mehrklassige Volksschule zu geben vermag, in den verschiedensten Gegenden des preussischen Staates, namentlich in den städtischen Gemeinden, eine Anzahl von Schuleinrichtungen geschaffen, die unter dem Namen von Bürger-, Mittel-, Rektorats-, höheren Knaben- oder Stadtschulen und dergl. nicht bloß jenem Zwecke dienen, sondern vielfach auch die Verhältnisse des gewerblichen Lebens im sogen. Mittelstande berücksichtigen sollen“. Das im Druck vorliegende Gutachten der beiden derzeitigen Direktoren an den Bürgerschulen, sowie die Denkschrift des damaligen Stadtschulrates ging daher dahin: „Der Mittelstand will seine Kinder mit Absicht eine Schule besuchen lassen, die weder eine Volksschule noch eine höhere Lehranstalt, sondern

eine Schule ist, aus welcher seine Kinder zwar auch, wie die Kinder aus der Volksschule, mit dem 14. Lebensjahre bereits, aber dabei doch mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet abgehen können, die denselben für diejenige gesellschaftliche Sphäre gerade, innerhalb welcher sich ihr Leben einmal bewegen wird, nach seiner und durchaus richtigen Meinung vorzugsweise erforderlich, und zweckmäßig und ausreichend sind. Und würde ihm nicht die Stadt eine solche Schule für seine Kinder darbieten, so würde sie der Mittelstand sich anderswo aussuchen oder sich gründen, d. h. er würde seine Kinder zunächst nach der Mittelschule der Franzeschen Stiftungen schicken, oder, falls das nicht mehr möglich sein würde, dafür sorgen, daß diesem seinem Bedürfnisse durch Gründung von Privat-Mittelschulen Rechnung getragen und abgeholfen würde.“ — Die städtischen Behörden beschloßen daher im Sinne vorstehender Auseinandersetzungen, daß am 1. IV. 1896 die Umwandlung der beiden Bürgerschulen in Mittelschulen zu beginnen habe und zwar in der Weise, daß neben den neu zu bildenden Mittelschulklassen die Bürgerschulklassen weiter bestehen und letztere in dem gleichen Verhältnisse sich auflösen, als die ersteren sich fortentwickeln sollten. Dieser Entwicklungsgang war Ostern 1899 soweit fortgeschritten, daß an den Knaben-Bürgerschulen nur drei und an den Mädchen-Bürgerschulen vier Klassen noch bestanden, welche mit Beginn des Schuljahres im neuen Jahrhundert schließlich verschwanden, und somit zur Zeit voll ausgebaute Mittelschulen an Stelle der seit 1837 bestehenden Bürgerschulen eine geeignete Vorbildung den Kindern des sogen. Mittelstandes vermitteln wollen. Am Ende des Jahrhunderts besuchten die Mittelschulen rund 2000 Knaben und rund 1800 Mädchen.

Die Volksschulen hatten sich im Laufe der Zeit noch gewaltiger als die Mittel- und höheren Schulen entwickelt. Die Jahre 1872 und 1888 können in diesem Entwicklungsgange als besonders typisch gelten. Das Jahr nach dem großen Kriege brachte einen derartigen wirtschaftlichen Aufschwung auch der Stadt Halle, daß von dieser Zeit ab ein merkbarer Zuzug von Arbeitern aus kleineren Städten und vom Lande stattfand. Dieser Zuzug führte den Volksschulen viele Schüler zu. Noch bedeutamer schnellte die Schülerzahl in die Höhe, als das schon mehrfach erwähnte Schullastengesetz vom 14. VI. 1888 die Aufhebung des Schulgeldes an den Volksschulen brachte. Während im Anfange der sechziger Jahre gegen 2350 Volksschüler gezählt wurden, war zehn Jahre später schon das dritte Tausend überschritten, um nach weiteren zehn Jahren sich dem sechsten Tausend zu nähern. Nach dem amtlichen Berichte über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten vom Jahre 1899 hatte die Stadt Halle einzuschulen nach dem Schullastengesetze in den letzten zehn Jahren: 1890: 7270 evang. und 288 kathol. — 1891: 7720 evang. und 302 kathol. — 1892: 8211 evang. und 328 kathol. — 1893: 8613 evang. und 375 kathol. —

1894: 8635 evang. und 419 kathol. — 1895: 9181 evang. und 450 kathol. — 1896: 10595 evang. und 492 kathol. — 1897: 11421 evang. und 554 kathol. — 1898: 12473 evang. und 605 kathol. — 1899: 13278 evang. und 654 kathol. Schüler. Welche Ausgaben mit diesen Pflichten entstanden, kann leicht ersichtlich werden, wenn an die wohl aller zwei bis drei Jahre zu errichtenden Schulgebäude, auf die Anzahl der Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen hingewiesen wird. Als Gesamtbetrag zählt der erwähnte amtliche Bericht für das Jahr 1898/99 auf an Kammerei-Zuschüssen für:

		1900/1	
			sind dagegen eingelegt in den Schul-Etat:
1. Das Gymnasium	58011,44 Mk.	161186 Mk.	
2. Die Ober-Realschule	46400,55 "	128660 "	
3. Die höhere Mädchenschule	14626,89 "	78230 "	
4. Die Mittelschule	95472,50 "	271600 "	
5. Die evang. Volksschulen (einschl. des Restes der Bürgerschule)	445361,77 "	609500 "	
6. Die kathol. Volksschule	18355,97 "	27854 "	
7. Die Fortbildungsschule	2000,13 "	5215 "	
8. Die gewerbliche Zeichenschule	9781,05 "	11845 "	
9. Die Lat. Hauptschule d. Fr. Stift.	3000,00 "	3000 "	} 24440 Mk.
10. Die Frauen-Industrieschule	500,00 "	500 "	
11. Die sonst. Unterrichts-Anstalten	2801,32 "	9095 "	
	Sa. 696311,62 Mk.	Sa. 1307685 Mk.	

Die Schulgeldsätze der Schüler betragen A) An den städtischen Schulen:

1. An Gymnasium, an der Ober-Realschule und an der höheren Mädchenschule der Stadt für das erste Kind 135 Mk., für das zweite Kind 115 Mk., für das dritte und jedes weitere Kind 100 Mk.; für die auswärtigen Schüler 200, 180 und 160 Mk.
2. An der Vorschule zahlt jedes Kind 100 Mk., sofern es einheimisch, und 150 Mk., sofern es nicht einheimisch ist.
3. An der Mittelschule ist zu entrichten für das erste Kind 48, für das zweite Kind 40, für das dritte Kind 32 Mk., für das vierte und jedes weitere Kind nichts; für die Auswärtigen 72, 60, 48 Mk.
4. An der Fortbildungsschule wird erhoben 8, 6, 4 Mk. bez. 12, 9 und 6 Mk.; auch hier zahlt das vierte und jedes weitere Kind nichts.
5. An der gewerblichen Zeichenschule für solche, die bis 3 mal wöchentlich den Unterricht besuchen, 3 Mk., für 4—6 mal wöchentlich 4 Mk. halbjährlich.

B) An den Schulen der Franckeschen Stiftungen:

1. An der Lateinischen Hauptschule und der Ober-Realschule beträgt das Schulgeld jährlich 120 Mk.
2. An der höheren Mädchenschule wird in den beiden unteren Klassen 100 Mk., in den anderen Klassen 120 Mk. gefordert.
3. Die Schulgeldsätze an der Vor-

*) Zinkl. Zuschuß zu den Schullasten für die Gemeinde Giebichenstein, welche nach der am 31. III. 1900 vollzogenen Eingemeindung von Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz unterdessen laut Nachtrags-Etat auf 144100 Mk. gestiegen ist.

schule betragen 90 Mk. 4. An den Mittelschulen gelten dieselben Sätze wie an den städtischen Schulen gleicher Art. 5. Am Lehrerinnen-Seminar beträgt das Schulgeld 180 Mk.

Die Zahl der Lehrpersonen betrug 1899 an den höheren Lehranstalten und deren Vorschulen, die Franckeschen Stiftungen eingeschlossen: $(69 + 67) = 136$ Lehrer, $(7 + 6) = 13$ wiss. Lehrerinnen und $(4 + 7) = 11$ technische Lehrerinnen; desgleichen an den evangelischen Mittel- und Volksschulen $(248 + 21) = 301$ Lehrer, $(85 + 7) = 92$ wiss. Lehrerinnen und $(40 + 4) = 44$ technische Lehrerinnen; an der katholischen Schule sind 8 Lehrer, 5 wiss. Lehrerinnen und 1 technische Lehrerin tätig; die gewerbliche Zeichenschule beschäftigte 22 Lehrer. Somit wirken an den bezeichneten halleischen Schulen mit gegen 23 000 Schülern 467 Lehrer, 110 wiss. Lehrerinnen und 56 technische Lehrerinnen; in diese Zahlen sind nicht eingeschlossen die Angaben über die seit 1. IV. 1900 zu Halle gehörenden Vorstädte Giebichenstein, Cröllwitz und Trotha.

Es gewinnen diese toten Ziffern an Leben, wenn die vorerwähnten Angaben aus den Jahren 1844 und 1864 zum Vergleiche wiederholt werden. Betrug doch die Schullasten im ersten Jahre rund nur 14 000 Mk. und im zweiten rund 56 000 Mk.

Diese überraschend schnelle Zunahme an Schülern legte der Stadt nicht bloß erhebliche finanzielle Opfer auf, sondern ließ sie auch in ernste Erwägung ziehen, wie am geeignetsten die Verwaltung und Beaufsichtigung der großen Anzahl Schulen zu gestalten sei. Neben anderen Überlegungen machte besonders der Wunsch nach einem die Spitze der städtischen Schulverwaltung bildenden Beamten sich geltend. Bisher war eine derartige Aufgabe einem unbefoldeten Mitgliede des Magistrats, welches reges Interesse für das Schulwesen bekundete, übertragen worden. Und jahrzehntelang hatten wohlgeeignete Männer ehrenhalber das fogen. Schul-Decernat zum Besten der Stadt verwaltet. Da aber mancherlei große organisatorische Fragen auf rein schultechnischem Gebiete von Jahr zu Jahr mehr eine Lösung forderten, so mußte den städtischen Behörden eine Kraft erwünscht sein, welche nicht nebenamtlich, sondern im Hauptamte als Stadtschulrat die Schulangelegenheiten der Stadt fördern könnte. Man schrieb daher im Jahre 1883, in dem Jahre anderweitiger wichtiger Entschlüsse auf dem städtischen Schulgebiete, öffentlich die Stelle eines Stadtschulrates für Halle aus unter folgenden Bedingungen: „Akademisch gebildete Bewerber, welche neben der Befähigung für das höhere Lehramt eine gründliche Kenntnis des Volksschulwesens besitzen und in Verwaltungsgeschäften erfahren sind.“ — Zum 1. IV. 1884, an welchem Termine auch die Zahl der Rektoren an den Volks- und Bürgerschulen auf vier vermehrt wurde, trat der nach diesen Bedingungen für geeignet befundene Stadtschulrat in sein Amt ein. Fünfzehn lange Jahre hindurch war es diesem schulmännisch vorgebildeten und aus dem Schulverwaltungsdienste

der Reichshauptstadt übernommenen Stadtschulrate nicht gestattet, neben der Pflicht der Schulunterhaltung auch das Recht der Beaufsichtigung der Elementarschulen der Stadt auszuüben. Die hohe und höchste Aufsichtsbehörde konnte und mochte dem dahingehenden berechtigten Wunsche der städtischen Verwaltung nicht Raum geben, weil ein nach dem Schulbeaufsichtigungs-Gesetze vom 11. III. 1872 seit fast zwei Jahrzehnten bestellter geistlicher Kreisschulinспекtor seines Amtes so waltete, daß es eine Verletzung der persönlichen Ehre bedeutet hätte, wenn man ihm dieses Nebenamt entzogen hätte. Eine Änderung trat daher erst ein, als der unerwartete Tod den ungemein arbeitsamen und vielseitig verdienten Mann abrief. Am 1. V. 1899 betraute die höchste Aufsichtsbehörde endlich den bereits in zweiter Wahlperiode wirkenden Stadtschulrat mit der Königlichen Kreisschulinспекtion. Man muß in nächster Nähe dieses leider im März dieses Jahres verstorbenen Schulbeamten gearbeitet haben, um zu verstehen, wie hoch dies Vertrauen der Behörden von ihm gewürdigt wurde zum Segen der ihm anvertrauten städtischen Schulen.

Wenn über den inneren Betrieb der städtischen Schulen noch einiges berichtet werden soll, so wäre folgendes anzugeben:

Die höheren Schulen der Stadt scheiden bei dieser Betrachtung deshalb aus, weil deren Betrieb von der Berliner Centralbehörde und dem Provinzial-Schulkollegium zu Magdeburg im wesentlichen übereinstimmend mit dem Betriebe sämtlicher höherer Schulen der Monarchie geregelt wird. Der Einfluß der städtischen Behörden erstreckt sich bei ihnen nur auf die Anstellung ihrer Lehrkräfte und die äußere Ausstattung der Schulhäuser. Da nun dem von den städtischen Behörden gewählten Stadtschulrate seit dem 1. V. 1899 die Königliche Kreisschulinспекtion übertragen war, so stand diesem im Sinne des Gesetzes, betreffend die Beaufsichtigung des Erziehungs- und Unterrichtswesens vom 11. III. 1872, die Leitung und Beaufsichtigung des sogen. niederen Schulwesens der Stadt zu, also der Schulgruppen, welche nicht die Berechtigung zu gültigen Abgangsprüfungen besitzen.

In diesen Schulen machte sich seit dem Anfange der achtziger Jahre der Einfluß der Herbartischen Didaktik geltend, welcher Lehrplan-Arbeiten zeitigte, die erst in diesen Tagen zu einem gewissen Abschlusse gekommen sind. In diesen wurde, soweit dies innerhalb der gegebenen behördlichen Anweisungen zulässig war, einerseits der Idee der Konzentration nach, wie andererseits den konzentrischen Kreisen aus dem Wege gegangen. Zugleich wurde einem didaktischen Materialismus entgegengearbeitet, wie das besonders in den religiösen und realistischen Fächern ersichtlich sein wird. Es ist auch Wert gelegt worden auf eine Pflege des sogen. Sachrechnens, ohne dabei in das rein utilitaristische Fahrwasser zu geraten. Als einen besonderen Fortschritt rechnen es sich die Lehrplan-Arbeiten an, daß das Beobachten und Werten der Natur-

vorgänge wie des heimatlichen Seins und Geschehens hervortritt und daß das Dogmatische und Abstrakte des Katechismusunterrichtes erst nach einer breiten anschaulichen und konkreten Unterlage der heiligen Geschichte zugelassen wird. Ferner zeigte sich im Schulbetriebe die kleine Herbartische Schrift vom Jahre 1818 wirksam, welche die Fortführung der Schulklassen anregte; nicht minder ist die Beseitigung der Rangordnung in den Klassen wie das Zurückdrängen der Prämienverteilungen und Prüfungen aus den öffentlichen Schulversammlungen auf eine Beeinflussung des Schulbetriebes durch die sogen. Herbartische Schule zurückzuführen. Schließlich dürfte eine im Sinne dieser Schule gepflegte Artikulation des Unterrichts einen bedeutamen Fortschritt bekunden gegenüber dem früheren, von einer pädagogischen Psychologie noch nicht befruchteten Unterrichte. Mit dieser Psychologie steht im Zusammenhange die Pflicht der Beobachtung von minderwertigen, schwach beanlagten Kindern, welche in einer allerdings schon seit dem 28./29. IX. 1859 von dem für Halle unvergeßlichen Schulmanne Haupt begründeten, aber erst in den letzten Jahren zu einer vollständigen Schule sich entwickelnden Hilfsklasse unterrichtet werden. Bei diesem schwierigen Unterrichte kommen besonders die sogen. Individualitäten-Bilder der Schüler zu gesegneter Anwendung.

Auch die Pflege des leiblichen Wohls der hallischen Schüler hat sich die städtische Schulverwaltung stets angelegen sein lassen; es braucht nur an die Zusammenlegung des Nachmittags- und Vormittagsunterrichts, an die Einrichtung der Schulbäder und an die Verabreichung von warmem Frühstück an besonders bedürftige Kinder in den Volksschulen erinnert zu werden oder an die in hygienischer Beziehung mustergültig eingerichteten Neubauten der Schulhäuser.

Der Fürsorge der städtischen Schulverwaltung entspricht der Eifer der Lehrerschaft, welche in Vereinen für Lehrer wie für Lehrerinnen sich mit wichtigen Fragen praktischer und wissenschaftlicher Pädagogik neben solchen der Standesvertretung eifrig beschäftigt zur Förderung der eigenen Bildung wie des gesunden Fortschrittes der Schule.

XXV.

Wie Halle eine Großstadt wurde.

Schon die vorstehenden Ziffern ließen ahnen, daß die Einwohnerzahl seit den sechziger Jahren einen bedeutenden Zuwachs hatte. Einige Ergebnisse der verschiedenen Volkszählungen bestätigen diese Vermutungen. Im Anfange des Jahrhunderts war die Stadt bekanntlich von wenig über 20 000 Köpfen bewohnt; diese